

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-253

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 09.01.2013

Betreff:

WEA Eignungsgebiet Nr. 5 Jerichow/Fischbeck, Anhörung im Zielabweichungsverfahren gem. § 10 LPIG

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
----	------	-----------------	--

28.01.2013 Bau- und Vergabeausschuss

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Bau-und Vergabeausschuss nimmt die Sachstandsdarstellung zur Kenntnis .
Planungsrechtliche Belange aus der unmittelbaren Betroffenheit Stadt Genthin sind nicht abzuleiten.
Grundsätzlich sollte die Schutzwürdigkeit der räumlichen Ansicht des Klosters Jerichow unterstützt werden.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Zielabweichungsverfahren der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

- Aufforderung zur Stellungnahme zur Höhenbeschränkung für WEA im Eignungsgebiet Nr. 5

Jerichow/Fischbeck Z 5.8.3.3. REP MD

Mit Posteingang vom 11.01.2013 wurde die Stadt Genthin aufgefordert, innerhalb eines Monats Stellung zu nehmen.

Anlass ist ein Schreiben des Landkreises vom 17.12.2012 gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 4 LPIG LSA (Landesplanungsgesetz LSA).

Es wird ein Antrag auf Abweichung von dem Ziel der Raumordnung Z 5.8.3.3 des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg (REP MD) (Beschränkung der Nabenhöhe von WERA im Eignungsgebiet Nr. 5 auf 65 m) gestellt.

Grund des Antrages auf Zielabweichung ist der Antrag der BOREAS GmbH auf die Genehmigung der Errichtung von 8 WEA mit einer Nabenhöhe von 140 m nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landkreis Jerichower Land.

Die Begründung zur Zielabweichung wird dadurch begründet, dass

- Die Abweichung von 65 m auf 140 m unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist, unabhängig davon
- Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Abweichung von 65 m auf 140 m rechtfertigen und unabhängig davon
- Die Verwirklichung des Ziels der Raumordnung (Beschränkung der Nabenhöhe auf 65 m) zu einer offenbar nicht beabsichtigten Raumentwicklung vereinbar ist.

Weiterhin ist Inhalt des Antrages die Darstellung, dass die ursprüngliche Zielstellung, die generelle Freihaltung des Umfeldes des Klosters von WEA, nicht mehr zu erreichen ist.

Im Umkreis der Klosteranlage sind bereits WEA entstanden, die teilweise, wie in der Gemarkung Mangelsdorf, eine Nabenhöhe > 65 m haben.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes „Windpark Mangelsdorf im Mai 2012 ist die planungsrechtliche Grundlage, welche zu der Festsetzung der Nabenhöhe im Regionalplan führte, weggefallen.

Darüber hinaus soll der neu zu erstellende Regionale Entwicklungsplan eine Passage, welche die Nabenhöhe reglementiert, nicht mehr enthalten.

Moderne WEA haben Nennleistungen von 2-3 Megawatt und erreichen Nabenhöhen von bis zu 140 m.

Anlagen dieser Leistungsklasse sind in Sachsen-Anhalt Standard.

Die weiterhin zugrunde gelegte Sichtfeldanalyse des IB Kuntzsch GmbH vom 15.11.2011 stellt abschließend fest, dass aus gutachterlicher Sicht eine Erweiterung des Windfeldes Mangelsdorf/Fischbeck im bestehenden Windfeld als auch die möglichen Erweiterungsflächen des Windfeldes außerhalb des Blickfeldes mit großen WEA, die dem Stand der Technik entsprechen, mit den Belangen des Schutzes der Klosteranlage vereinbar sind.

Bestehende Rechtsprechungen belegen auch, dass Höhenbeschränkungen in einem Regionalen Entwicklungsplan nicht festgelegt werden können. (Urteil des OVG zum REP der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark. Diese Belange können nur über einen Bebauungsplan geregelt werden.

Ausgehend von den vorgelegten Antragsunterlagen ist für die Stadt Genthin eine direkte Betroffenheit für die bauleitplanerischen Belange nicht vorhanden.

Jedoch sollte bei der Stellungnahme der Stadt Genthin weiterhin die Schutzwürdigkeit der Klosteranlage in Jerichow zu den relevanten Sichtbeziehungen dargestellt werden.

Rechtsgrundlage: GO LSA,

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Bau
Datum 17.01.2013

FB Finanzen
Datum